



Faunistische Potentialanalyse im Rahmen des Projekts „Pumptrack Fuldabrück“ in der Gemeinde Fuldabrück

Erstellt im Auftrag von PWF

Kassel, im Januar 2023

Auftraggeber: Büro PWF
Herkulesstraße 39
34119 Kassel

Auftragnehmer: BÖF – Büro für angewandte Ökologie und Faunistik –
naturkultur GmbH
Hafenstraße 28
34125 Kassel
www.boef-nk.de

Projektleitung: Dr. Kai Schubert

Bearbeitung: Dr. Kai Schubert

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND ZIELSETZUNG	2
2	POTENTIALANALYSE.....	3
3	FAZIT	5

Abbildungsverzeichnis

<i>Abb. 1-1: Übersichtskarte des Untersuchungsraums in Fuldabrück.....</i>	<i>2</i>
<i>Abb. 2-1: Links: Blick vom Vereinsheim Richtung Norden auf die Gehölze. Rechts: Vereinsheim (Hütte) auf dem Areal. Im Hintergrund sieht man eine Linde und einen Spitzhahn.</i>	<i>3</i>
<i>Abb. 2-2: Links: Blick auf das Welldach des Vereinsheims. Rechts: Auflage vom Welldach auf dem Holzaufbau der Hütte. Hinter der Regenrinne gibt es Einflugmöglichkeiten (Roter Pfeil).</i>	<i>4</i>
<i>Abb. 2-3: Links: Blick Richtung Ascheplatz von Osten über die Rasenfläche. Rechts: Blick von Nordost über den Tennisplatz vom nördlich gelegenen Feldweg.</i>	<i>4</i>
<i>Abb. 2-4: Links: Blick aus nördlicher Richtung über das Grünland im Süden des Untersuchungsraums. Rechts: Übergang Grünland südliche Coniferenhecke mit teilweise dichtem Strauchbewuchs u.a. aus Brombeere. Die Silageballen der letzten Mahd sind noch nicht abtransportiert.</i>	<i>5</i>

1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Im Rahmen des Projekts „Pumptrack“ plant die Gemeinde Fuldabrück die planerische Sicherung der Tennisplatzanlagen im Norden des Ortsteils Dennhausen/Dittershausen. Auf der sich im Süden des Tennisplatzes anschließenden Wiese soll ein Pumptrack für Mountainbiker entstehen. Die etwa 0,65 ha große Fläche, die für die Baumaßnahmen vorgesehen ist, liegt in der offenen Kulturlandschaft und wird im Osten durch die Straße „Am Sportplatz“ begrenzt. Im Westen und Norden schließen sich direkt Felder intensiver landwirtschaftlicher Nutzung an (Abb. 1-1). Die Planungsfläche setzt sich etwa hälftig aus Grünland und den Flächen des Tennisplatzes zusammen. Während es im Bereich des Grünlandes keine Begrenzungen gibt, werden die beiden Ascheplätze im Westen und Süden durch eine Coniferen- und im Norden und Osten durch eine kurzgeschnittene Hainbuchenhecke eingeschlossen.

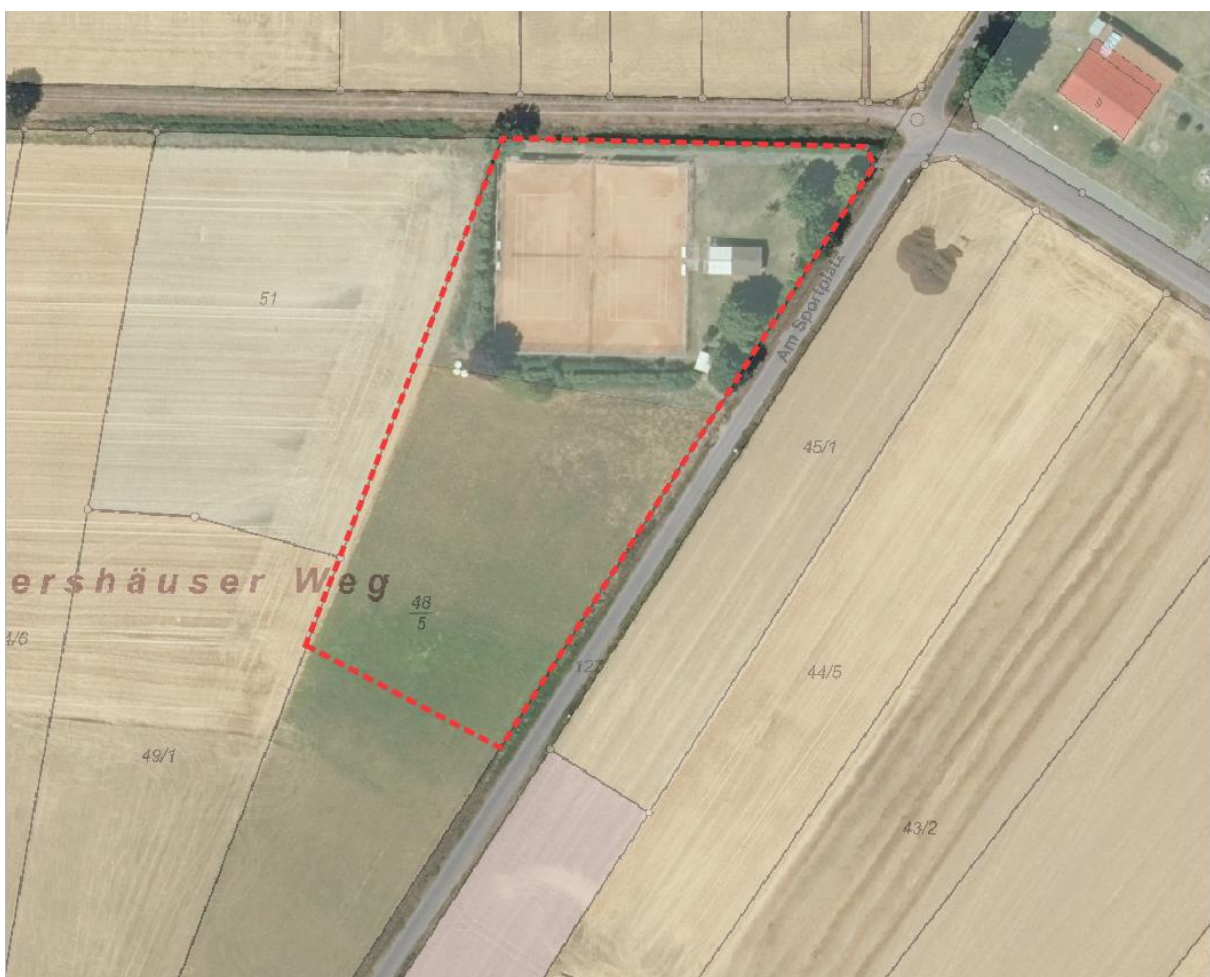


Abb. 1-1: Übersichtskarte des Untersuchungsraums in Fuldabrück

Im Zuge der Planung müssen unter anderem artenschutzrechtliche Belange für die Nutzung der Fläche berücksichtigt werden. Ein durch die Planung betroffenes Biotop ist im direkten Umfeld der Fläche nicht vorhanden.

Eine Habitatpotentialanalyse im Planungsbereich soll Aufschluss über mögliche Vorkommen von Tierarten, insbesondere mit Planungsrelevanz, geben.

Nach dem § 39 BNatSchG steht allen wildlebenden Tieren und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten ein allgemeiner Schutz zu. Darüber hinaus regelt der § 44 des BNatSchG die Vorschriften für besonders geschützte Arten. Ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach diesem Paragraphen soll vermieden werden. Der vorliegende Bericht gibt Informationen zum Habitatpotential im Planungsbereich/Untersuchungsraum. Die Einschätzung des Potentials wurde vor Ort vorgenommen und anhand von Fotos festgehalten, welche Bestandteil des Berichtes sind.

2 POTENTIALANALYSE

Die Begehung wurde am 08.11.2022 durchgeführt. Der überwiegende Teil des Untersuchungsraums ist gehölzfrei, Ausnahmen bilden wenige freistehende Bäume im Osten des Tennisplatzgeländes sowie die beiden Coniferenhecken im Westen und Süden. Darüber hinaus sind der südlichen Coniferenhecke noch andere Sträucher vorgelagert. Diese setzen sich zusammen aus Brombeere (*Rubus spec*), Gemeiner Liguster (*Ligustrum vulgare*), Hundsrose (*Rosa canina*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), um nur einige zu nennen. Die Bäume im Osten der Fläche weisen nur wenig Quartierpotential für höhlen- und spaltenbrütende Tierarten auf. Für Freibrüter gibt es hingegen ein hohes Habitatpotential (Abb. 2-1). Fledermäuse finden in den Bäumen nur Einzelquartiere für die Übertragung. Potential für Wochenstuben bietet keiner der Bäume.



Abb. 2-1: Links: Blick vom Vereinsheim Richtung Norden auf die Gehölze. Rechts: Vereinsheim (Hütte) auf dem Areal. Im Hintergrund sieht man eine Linde und einen Spitzhahn.

Das Vereinsheim ist ein Holzbau, der mit Welldachplatten aus Eternit gedeckt ist (Abb. 2-2, links). Aufgrund der einfachen Bauweise entstehen durch die wellige Form und auf den Auflageflächen Hohlräume/Spalten, die einen Zugang zum Inneren und unter das Dach ermöglichen (Abb. 2-2 rechts). Hier können Vögel und Fledermäuse sowie Insekten wie Wespen oder Hornissen eindringen und nisten. Es ist nicht auszuschließen, dass Fledermäuse über den Sommer in den Nischen eine Wochenstube bilden. Hinweise für Gebäudebrüter wurden nicht gefunden. Die restlichen Flächen auf dem Gelände des Tennisplatzes bilden Mährasen und die beiden Ascheplätze (Abb. 2-3). In diesen Bereichen sind keine Quartiere oder Ruhestätten planungsrelevanter Arten zu erwarten. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll das Gebäude erhalten bleiben und ist nicht vom Eingriff betroffen.



Abb. 2-2: Links: Blick auf das Welldach des Vereinsheims. Rechts: Auflage vom Welldach auf dem Holzaufbau der Hütte. Hinter der Regenrinne gibt es Einflugmöglichkeiten (Roter Pfeil).



Abb. 2-3: Links: Blick Richtung Ascheplatz von Osten über die Rasenfläche. Rechts: Blick von Nordost über den Tennisplatz vom nördlich gelegenen Feldweg.

Im Süden schließt Grünland an. Dem ersten Eindruck nach handelt es sich hierbei um eine intensiv genutzte Fettwiese, die mehrmals im Jahr zur Futtergewinnung gemäht wird. Am Rand zum Tennisplatz lagen noch Silageballen (Abb. 2-4). Das Grünland und die umgebende Ag-

rarlandschaft bieten Offenlandarten wie der **Feldlerche** (*Alauda arvensis*) Lebensraum. Aufgrund der Lage des Planungsbereichs in der Offenlandschaft und dem nicht unerheblichen Teil an Grünland bleibt zu klären, ob und in welchem Umfang Vogelarten des Offenlandes die Fläche nutzen.



Abb. 2-4: Links: Blick aus nördlicher Richtung über das Grünland im Süden des Untersuchungsraums. Rechts: Übergang Grünland südliche Coniferenhecke mit teilweise dichtem Strauchbewuchs u.a. aus Brombeere. Die Silageballen der letzten Mahd sind noch nicht abtransportiert.

Obwohl Nahrungssträucher für die **Haselmaus** (*Muscardinus avelanarius*) in den Randbereichen des Tennisplatzes vorhanden sind, ist ein Vorkommen der Art wegen der isolierten Lage des Planungsraums nicht anzunehmen.

Bezogen auf ein mögliches Vorkommen der **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*), bietet der Planungsraum mit den Übergängen von Strauch- und Gebüschbereichen sowie Grünland Habitatpotential für die Art. Ein Vorkommen ist aber aufgrund der isolierten Lage und der begrenzten Mobilität der Art nicht anzunehmen. Ein Vorkommen in direkter Nähe ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt. Für **Amphibienarten** sind keine Lebensräume im Planungsraum vorhanden.

3 FAZIT

Die Begehung zur Einschätzung des Habitatpotentials für planungsrelevante Tierarten hat ergeben, dass im Untersuchungsraum für das Projekt „Pumptrack“ in Fuldabrück Konflikte mit dem Artenschutz entstehen können. Auf dem betroffenen Areal gibt es **Habitatpotential** für **Frei- und Heckenbrüter, Fledermäuse** und die **Vogelarten des Offenlandes**, da aber das Vereinsheim erhalten bleiben soll und nicht vom Eingriff betroffen sein wird, werden keine Untersuchungen bezgl. der Tiergruppe der Fledermäuse erforderlich.

Als planungsrelevante Vogelart ist die **Feldlerche** von Bedeutung. Wegen fortschreitender Intensivierung der Landwirtschaft und direktem Flächenverlust durch Umnutzung der vorhandenen Lebensräume, gibt es schon seit längerem einen steten Rückgang dieser Offenlandart. Es wird empfohlen Untersuchungen hinsichtlich der Art anzustreben. Vier Begehungen sollten ausreichend sein, um einen klaren Sachverhalt bezüglich der Feldlerche und ggf. anderen gefährdeten Offenlandarten zu schaffen.

Das direkte Umfeld des Untersuchungsraums bietet nur wenig Lebensraum für **Höhlen- und Gebäudebrüter**, Hinweise auf Vorkommen wurden nicht gefunden. Ein Vorkommen der **Haselmaus** und der **Zauneidechse** sowie geschützter **Amphibienarten** ist **nicht** anzunehmen.

Aufgrund des erhobenen faunistischen Potentials werden faunistische Untersuchungen notwendig.

Diese sollen Aufschluss geben über:

- das Artinventar lokaler Brutvögel im Untersuchungsraum, insbesondere die Feldlerche

Kassel, 11.01.2023